



Liebe Schülerläden, Horte und freie Schulen im DaKS,

kurz bevor auch ich mich in die Ferien verabschiede noch eine schnelle Infomail – besonders zu Hortbedarfen für die Klasse 5 und 6.

1.) Hort für 5./6. Klasse

Ihr habt sicherlich alle irgendwie das Hickhack um die sogenannte Hortlückenschließung verfolgt. Das war Politikbetrieb vom Allerfeinsten – große Gesten, kleine Taten, rätselhafte Volten, immer wieder neue Akteure, dramatisches Finale, zwiespältiges Ende ...

Die Historie

Die Schließung der „Hortlücke“ für die Klassen 5 und 6 gehörte zum Repertoire aller Wahlkämpfer im letzten Jahr und fand folgerichtig auch als eines von wenigen konkreten Vorhaben Eingang in die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU. Umso größer war das Erstaunen/Entsetzen über den konkreten Gesetzesentwurf, der Anfang März vorgelegt wurde und zwar Erleichterungen für den Hortzugang der Fünft- und Sechstklässler vorsah, aber auch eine gänzliche Streichung der Ferienbetreuung für diese Kinder. In der Folgezeit gab es großes Geschrei in der Fachwelt, ein wenig Rauschen im Blätterwald und viel Aktivität im politischen Bereich. Zwischendurch verbreitete Meldungen, die Ferienbetreuung sei nun doch wieder gesichert, entpuppten sich bei näherem Hinsehen als Aussage nur für die Integrationskinder und die älteren Förderschwerpunkt-Kinder (was ja auch schon mal ein Fortschritt war). Ein weiterer Zwischenstand sah dann eine Ferienbetreuung auch für die „normalen“ 5./6.-Klässler vor, aber mit erschwertem Zugang und maximal bis 16 Uhr. Aber es wurde auch noch mal die ganze Sache grundsätzlich in Frage gestellt. Schließlich wurde kurz vor ultimo doch noch ein Änderungsantrag der Regierungsfraktion im Bildungsausschuss eingebracht, dem sich, oh Wunder, dann sogar die Oppositionsfractionen anschlossen.

Der Beschluss

Zu Beginn eine kleine Einschränkung: die schriftliche Fassung des endgültigen Beschlusses liegt mir immer noch nicht vor. Das Folgende beruht also auf dem Hörensagen und den mir vorliegenden Beschlussentwürfen.

- Für die Kinder der 5. Klasse (und ab dem Schuljahr 2013/14 auch für die 6. Klassen) gibt es den Hortzugang zu den gleichen Konditionen wie für die Klassen 1-4. Es reicht also zukünftig Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern, um einen Hortbedarf zu begründen. Der daraus resultierende Bedarfsbescheid gilt jedoch nur noch für die Schulzeit.
- Wenn Eltern auch in den Ferien eine Betreuung haben wollen, so müssen sie dies gesondert beantragen. Für diesen gesonderten Bedarf gelten dann wieder die alten Kriterien (Kind wesentlich jünger als 10, besonders schwierige familiäre Situation wie Suchtproblem oder Obdachlosigkeit, Kind behindert oder entwicklungsverzögert – hinzugekommen ist ein Bedarf, wenn das Kind aufgrund seiner persönlichen Entwicklung noch nicht in der Lage ist, lange Tage alleine zuhause zu verbringen und die Eltern wegen Berufstätigkeit oder Ausbildung nicht die Betreuung übernehmen können).
- Auch die Ferienbetreuung gibt es in unterschiedlichen Modulen. Diese decken ebenfalls den Zeitraum zwischen 6 und 18 Uhr ab. Allerdings in etwas anderen Kombinationen als beim Schulzeit-Hortbedarf – soll ja nicht zu einfach werden. Die Ferienbetreuung gibt es prinzipiell immer für ein ganzes Schuljahr. Der Vertrag kann allerdings von den Eltern quartalsweise gekündigt werden.
- Die ganze Umverteilung hat auch Folgen für die Beitragspflicht der Eltern. Die Beiträge für den Schulzeit-Hort liegen unter den jetzigen Beträgen, für den Ferien-Hort wird es gesonderte Beiträge geben.

- Einen wirklichen Fortschritt gibt es für die sog. „Lebensälteren“ (= Kinder von Klasse 5 bis 10) an den Förderschwerpunktschulen „geistige Entwicklung“ sowie Kinder mit geistiger oder autistischer Behinderung an den Integrierten Sekundarschulen. Für diese Kinder gibt es nun erstmals einen gesetzlich gesicherten Hortanspruch – auch für die Ferien.

Die Konsequenzen

- Für die Kinder der 5. (und ab 2013 auch der 6.) Klasse ergibt sich ein erleichterter Zugang zur Hortbetreuung an den Schultagen. Zu befürchten ist, dass zukünftig der Zugang zur Ferienbetreuung in der Praxis erschwert wird. Auch wenn theoretisch dieselben Regularien für die Ferienbetreuung gelten sollen, wie jetzt für die Betreuung überhaupt, so ist doch zu befürchten, dass die Bestimmungen zunächst einmal strikter ausgelegt werden.
- Eltern, die eine Betreuung ihrer Kinder in der Schul- und in der Ferienzeit benötigen, müssen zukünftig zwei getrennte Anträge stellen.
- Theoretisch kann es Fälle geben, in denen der Bedarf in Schul- und Ferienzeiten zu unterschiedlichen Zeiten bestätigt wird. Praktisch wird dies wohl kaum der Fall sein. Allerdings wird es wohl viele Fälle geben, in denen der Schulzeit-Antrag bewilligt, der Ferien-Antrag aber abgelehnt wird.
- Bei schon bewilligten Bescheiden für das Schuljahr 2012/13 soll es wohl beim bescheinigten Bedarf bleiben. Wenn die Ferienbetreuung also auch bei Fünftklässlern schon bewilligt worden ist, dann soll das so bleiben.
- Ansonsten soll es aber getrennte Bescheide geben. Weil ISBJ wohl erst im Oktober in der Lage sein soll, die „Ferienbescheide“ auszuwerfen, soll es bis dahin auf den „Schulzeitbescheiden“ einen Textvermerk geben, wenn das Kind auch einen „Ferienbescheid“ bekommt. Damit Eltern und Träger zumindest einen Anhaltspunkt haben.
- Bei der Finanzierung wird es wohl eine Aufsplittung des Kostensatzes geben. Durch Herausrechnen der Ferienzeiten wird der Schulzeit-Kostensatz deutlich unter dem jetzigen Kostensatz liegen. Wegen der fehlenden Abpufferung durch die Sachkosten wird diese (vom Betrag her immer gleiche) Reduktion bei Betreuung in Schulräumen prozentual mehr ausmachen.
- Nach bisherigen Informationen bleibt es sowohl für den Schulzeit- als auch für den Ferienkostensatz bei der Auszahlung in 12 gleichen Monatsraten.
- Weil wie schon erwähnt in ISBJ wohl erst zum Oktober eine Umsetzung der Bedarfsaufsplittung erfolgen wird, kommt es bis dahin bei den Kindern, die nur einen „Schulzeitbescheid“ bekommen zu einer Überzahlung. Diese wird dann rückwirkend zum August 2012 ausgeglichen.
- Die Verhandlungsrunden zur Umsetzung im Kostenblatt werden erst nach den Sommerferien stattfinden. Ich schicke Euch hier aber trotzdem schon mal eine erste eigene Kalkulation für den „Schulzeitbedarf“ ab August 2012 – damit Ihr einen ersten Anhaltspunkt habt:

	Klasse 1-4 und 6		Klasse 5	
	in eigenen Räumen	in Schulräumen	in eigenen Räumen	in Schulräumen
Hort 1	249,68	127,54	215,73	93,59
Hort 2	316,57	153,56	278,09	115,08
Hort 3	369,84	192,60	324,57	147,34
Hort 4	382,85	205,61	335,34	158,10
Hort 5	421,89	244,65	367,59	190,35

* enthält in den Klassen 1-4 und 6 die Ferienbetreuung, in der Klasse 5 nicht

* Hinweis an freie Schulen: Wegen der anderen Sachkostenberechnung in den Fallgruppen sehen Eure Zahlen noch mal anders aus. Die Reduktion für die wegfallende Ferienbetreuung ist aber dieselbe.

* Alle Zahlen vorläufig !!!!!

- Auch wenn noch vieles im Unklaren ist – so Ihr es noch nicht getan habt, dann schickt jetzt Eure Eltern zum Antragstellen.

2.) Kostenblattänderung zum Juli 2012

Um den Wahnsinn komplett zu machen, gibt es auch noch eine Kostenblattänderung zum Juli 2012. Bei den über ISBJ laufenden Zahlungen ist das kein Problem. Die neuen Werte waren lange bekannt und werden pünktlich umgesetzt. Bei den über Trägervertrag laufenden Zahlungen (VHG, JüL, GGB) wird es eine Anpassung der laufenden Zahlung geben, wofür gerade ein Formular zwischen den Verbänden und der Senatsschulverwaltung entwickelt wurde.

3.) Schülerladen-AG

Ja, ich weiß – das ist mir im ersten Halbjahr 2012 völlig untergegangen. Gleich nach den Ferien werde ich Euch einladen – versprochen.

Jetzt aber erst mal einen wunderbaren Sommer.

Herzliche Grüße

